

# Municipal Public Order Office

The Municipal Public Order Office personnel is available for any questions regarding public life in Herzogenaurach, e.g. for the registration of public events, questions regarding businesses, applications for billposting permissions or applications for dangerous dog licenses.

Additionally, also the Social Affairs and Pensions Office as well as the Civil Registry Office and the Municipal Cemetery Administration are part of the Municipal Public Order Office.

## Ansprechpartner

**Frau Drebinger****Telefon** +49 (0) 9132 / 901-275**E-Mail** [drebinger@herzogenaurach.de](mailto:drebinger@herzogenaurach.de)**Frau Heidt-Fischer****Telefon** +49 (0) 9132 / 901-172**E-Mail** [martina.heidt-fischer@herzogenaurach.de](mailto:martina.heidt-fischer@herzogenaurach.de)**Frau Kraus****Telefon** +49 (0) 9132 / 901-171**E-Mail** [kraus@herzogenaurach.de](mailto:kraus@herzogenaurach.de)**Herr Lorenz****Telefon** +49 (0) 9132 / 901-170**E-Mail** [lorenz@herzogenaurach.de](mailto:lorenz@herzogenaurach.de)

# Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen

(Anzeige öffentliche Vergnügung)

Öffentliche Vergnügungen müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige ist gebührenfrei.

Veranstaltungen über 1.000 Personen sind erlaubnispflichtig und müssen mindestens vier Wochen vorher angemeldet werden. Die Höhe der Gebühren bei Großveranstaltungen richtet sich nach deren Umfang.

## Downloads

---

- [Anzeige öffentliche Vergnügung](#)

# Feuerwerk / Brauchtumsfeuer

(Freistellungsantrag Feuerwerk / Anzeige Brauchtumsfeuer)

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 kann auf Antrag auch während des Jahres genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 40,00 Euro. Das Abbrennen muss bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.

Brauchtumsfeuer müssen mindestens eine Woche vorher angezeigt werden.

## Downloads

---

- [Freistellungsantrag Feuerwerk](#)
- [Anzeige eines Brauchtumsfeuers](#)
- [Brandschutz und Gartenabfälle](#)

## Geltendmachung von Wildschäden

Anmeldung von Wildschäden nach § 29

Bundesjagdgesetz und Durchführung des Vorverfahrens

---

- [Vordruck zur Anmeldung des Wildschadens](#)
- [Merkblatt zur Geltendmachung von Wildschaden](#)
- [Merkblatt zum Wildschadenersatzverfahren](#)

## Gestattungen von vorübergehenden Gaststättenbetrieben

(Antrag nach § 12 Abs. 1 GastG)

Aus besonderem Anlass kann der öffentliche Alkoholausschank vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der Veranstaltung. Die Gestattung ist spätestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung zu beantragen.

Download

---

- [Antrag auf Gestattung](#)

## Gewerbeamt (An-, Ab- und Ummeldungen)

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten kann **nach Terminvereinbarung** beim Ordnungsamt ein Gewerbe an-, um- oder abgemeldet werden.

Die Gebühren hierfür betragen:

---

- Gewerbeanmeldung: 40,00 EUR
- Gewerbeum- und -abmeldung: 25,00 Euro

## Erforderliche Unterlagen:

---

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Für ausländische Staatsangehörige ist zusätzlich die Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Erlaubnis zur Aufnahme einer Gewerbetätigkeit erforderlich (Gewerbeanmeldung)
- Wenn ein Unternehmen ins Handelsregister eingetragen ist, muss ein Auszug aus dem Handelsregister vorgelegt werden (Gewerbean-/ummeldung)

## Weitere Informationen:

---

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5777574439>

## Downloads

---

- [Gewerbeanmeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbeanmeldung](#)
- [Gewerbeabmeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbeabmeldung](#)
- [Gewerbeummeldung](#)
- [Beiblatt zur Gewerbeummeldung](#)

## Halten von gefährlichen Tieren

(Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres)

Das Halten von gefährlichen Tieren, z.B. Schlangen, kann auf Antrag genehmigt werden.

## Downloads

---

- [Antrag auf Haltung gefährlicher Tiere](#)

## Halten von Kampfhunden bzw. von

## Kampfhunden der Kategorie 2

(Antrag auf Haltung eines Kampfhundes / Negativzeugnis)

Das Halten von Kampfhunden ist erlaubnispflichtig und kann in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigt werden.

Das Halten von Kampfhunden der Kategorie 2 sowie für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen ist nicht erlaubnispflichtig bei Vorlage eines Wesenstests (Negativzeugnis).

### Erforderliche Unterlagen:

---

- Gutachten eines Hundesachverständigen (ab dem 18. Lebensmonat; davor Antrag auf Erteilung eines befristeten Negativzeugnisses erforderlich)
- Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung

### Downloads

---

- [Antrag auf Haltung eines Kampfhundes \(Negativzeugnis\)](#)

## Kleine Lotterie/Ausspielung (Tombola)

Die Durchführung dieser Verlosungen ist erlaubnispflichtig und kann auf Antrag genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 30,00 EUR.

### Downloads

---

- [Antrag Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Verwendungsnachweis Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Spielplan Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)

## Marktfestsetzungen (Antrag auf Marktfestsetzung)

Auf Antrag können Veranstaltungen, z.B. Märkte, Messen und Ausstellungen, für eine bestimmte Zeit auch für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden.

Downloads

- [Antrag auf Marktfestsetzung](#)

## Martini-Kirchweih

Für die Martini-Kirchweih findet ein Auswahlverfahren statt. Bewerbungen sollten daher bis August des laufenden Jahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

[Weitere Informationen zur Martini-Kirchweih](#)

## Plakatierung

### Plakatierung anlässlich Veranstaltungen

---

Veranstaltungen in Herzogenaurach dürfen im Gebiet der Stadt mit öffentlichen Anschlägen bekannt gemacht werden. Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 35 beschränkt. Die Gebühren hierfür betragen 25,00 EUR.

### Plakatierung anlässlich Wahlen

---

Für die Plakatierung bei Wahlen gelten Ausnahmen gemäß "Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Stadt Herzogenaurach (Plakatierungsverordnung)". Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 75 beschränkt. Die Erlaubnis zur

Plakatierung wird kostenfrei erteilt.

## Donwloads

---

- [Antrag auf Plakatierung](#)
- [Verordnung Plakatierung](#)

## Sommerkirchweih

Das Auswahlverfahren für die Sommerkirchweih findet meist im November/Dezember des Vorjahres statt.

Bewerbungen sollten daher bis spätestens November des Vorjahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

[Weitere Informationen zur Sommerkirchweih](#)

## Vordrucke - wichtige Hinweise

Im Ordnungsamt gibt es Anträge zur Maklererlaubnis, zum Reisegewerbe, zum kleinen Waffenschein sowie auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.

Die Mitarbeiter leiten diese dann zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt weiter.

## Wahlen / Volksentscheide / Bürgerentscheide

Das Ordnungsamt ist gleichzeitig das Wahlamt der Stadt Herzogenaurach. Informationen zu bevorstehenden Wahlen sowie Wahlunterlagen erhalten Sie hier, sobald diese vorliegen.

Bürgerentscheide zur Südumfahrung Niederndorf-Neuses

## - Stadt Herzogenaurach

Am Sonntag, **15. Mai 2022**, wurde in Herzogenaurach über die Bürgerentscheide zur Südumfahrung Niederndorf-Neuses abgestimmt. Hier können Sie das Endergebnisse der Bürgerentscheide einsehen.

[Endergebnis Bürgerentscheide](#)

## Wochenmarkt

Frischer Fisch, saftiges Obst und Gemüse, blühende Blumen: Die Stadt Herzogenaurach veranstaltet jeweils mittwochs und samstags von. 8.00 bis 13.00 Uhr in der Hauptstraße einen sog. „Grünen Wochenmarkt“.

Für die Vergaben von Stellplätzen auf dem Wochenmarkt ist das Ordnungsamt zuständig. Bewerbungen bitte an E-Mail [ordnungsamt@herzogenaurach.de](mailto:ordnungsamt@herzogenaurach.de) oder telefonisch unter Telefon +49 (0) 9132 / 901-171.

[Weitere Informationen zum Wochenmarkt](#)

## Contact

**Town of Herzogenaurach**  
Municipal Public Order Office

Wiesengrund 1  
91074 Herzogenaurach

**Phone** +49 (0) 9132 / 901-171

**Fax** +49 (0) 9132 / 901-179

**E-Mail** [ordnungsamt@herzogenaurach.de](mailto:ordnungsamt@herzogenaurach.de)



---

## Opening hours

Monday	8.30 a.m. - 12.30 p.m.
Tuesday	7.30 a.m. - 12.30 p.m. 1.30 p.m. - 4.00 p.m.
Wednesday	8.30 a.m. - 12.30 p.m.
Thursday	8.30 a.m. - 12.30 p.m. 3.00 p.m. - 6.00 p.m.
Friday	8.30 a.m. - 12.30 p.m.

---

## Link

---

[Bürgerbüro](#)

---

[Standesamt und Friedhofsverwaltung](#)

---

[Sozialwesen und Rentenamt](#)

---

[Print page](#)  
[Seite speichern](#)

---